



Einladung zur Sitzung

Stadtplanungsausschuss

am Donnerstag, 17.06.2004 15:00 Uhr

Rathaus, Fünferplatz 2/II, Großer Sitzungssaal, Zimmer Nr. 204

Tagesordnung öffentlich

Referent: berufsm. Stadtrat Dipl.-Ing. Baumann

1. **Billigung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 4417, zweite Fassung für ein Gebiet westlich der Schmausenbuckstraße, zwischen Dientzenhoferstraße, Siedlerstraße und Haselnussweg einschließlich einer Teilfläche südlich der Siedlerstraße** Beschluss
(Beilage 1.1 – 1.6)
2. **Billigung der Satzung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 4191 für das Gebiet zwischen Bamberger-/ Erlanger-/ Hans-Kohlmann-Straße und Schnepfenreuther Hauptstraße** Beschluss
(Beilage 2.1 – 2.5)
3. **Billigung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 4432 im Teilgebiet zwischen der Erlanger und der Stralsunder Straße** Beschluss
(Beilage 3.1 – 3.6)
4. **Prüfung der Anregungen zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4503 für ein Gebiet östlich der Barlachstraße und südlich der Wilhelm-Rieger-Straße** Beschluss
(Beilage 4.1 – 4.4)
5. **Erlass der Bebauungsplan-Satzung Nr. 4503 für ein Gebiet östlich der Barlachstraße und südlich der Wilhelm-Rieger-Straße** Beschluss
(Beilage 5.1 – 5.4)

6. **Erlass der Satzung Nr. 29 zur Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen im Bereich beiderseits der Wachtelstraße, der Prälat-Nicol-Straße, nördlich der Wetzendorfer Straße und der Alten Parlerstraße** Beschluss
(Beilage 6.1 – 6.5)

I a. **Auflage**

7. **Niederschrift über die 23. Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 13.05.2004 (öffentlicher Teil)**

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister

Nichtöffentliche Sitzung
siehe Teil II der Tagesordnung

Kurzerläuterungen

Zu TOP 1

Aufgrund der vorgebrachten Anregungen wurde eine 2. Planfassung erarbeitet. Der Entwurf muss deshalb erneut öffentlich ausgelegt werden.

Zu TOP 2

Obwohl der Investor das Vorhaben mehrfach im Sinne einer konventionellen Reihenhausanlage - den Anregungen der Anlieger folgend – verändert hat, wird vorgeschlagen, das Verfahren im Sinne einer formalrechtlichen Planreife weiterzuführen und den Bebauungsplanentwurf öffentlich auszulegen.

Zu TOP 3

Nach Abschluss der Trägerbeteiligung kann der Billigungsbeschluss herbeigeführt werden. Mit der Umwidmung von einem Mischgebiet in ein allgemeines Wohngebiet wird dem allgemeinen Wunsch der Anlieger Rechnung getragen.

Zu TOP 4

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen, wonach im öffentlichen Straßenraum eine zu geringe Anzahl öffentlicher Stellplätze eingeplant seien, sind zu prüfen. Das Prüfungsergebnis ist zu beschließen.

Zu TOP 5

Mit dem Bebauungsplan Nr. 4503 werden unter Aufhebung der im Bebauungsplan Nr. 4340 A festgesetzten Geschosswohnbebauung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Einfamilienhausbebauung in Form von Doppelhäusern und Hausgruppen geschaffen. Der Bebauungsplan Nr. 4503 soll als Satzung beschlossen werden.

Zu TOP 6

Aus abrechnungsrechtlichen Gründen bezüglich der Erschließung ist die Aufhebung der Baulinien, die nicht mehr aktuell sind, erforderlich. Nach der Trägerbeteiligung kann nun der Satzungsbeschluss gefasst werden.